

## 1. Wettbewerb

Der ADAC Nordrhein e.V. und die in der Veranstaltergemeinschaft aufgeführten Vereine schreiben 2023 den ADAC Nordrhein MX- CUP aus. Die Serie wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, welche von allen Fahrern und Bewerbern durch ihre Einschreibung akzeptiert werden. Die Serie wird national ausgeschrieben. Grundlage für diese Ausschreibung ist die Motocross-Clubsport-Grundausschreibung. Soweit durch diese Ausschreibung, der Kurzausschreibung und der Motocross-Clubsport- Grundausschreibung keine Regelung getroffen ist, sind die Regelungen des DMSB heranzuziehen. Eventuelle Änderungen und/oder Ergänzungen von Seiten des ADAC Nordrhein e.V. bleiben vorbehalten. Insoweit Regelungen abweichen ist dieses nachstehen ausgewiesen.

## 2. Veranstalter

Jeder Veranstalter erkennt diese Ausschreibung, den Anhang für Veranstalter und den Veranstaltungskalender an.

## 3. Teilnehmer

- a. Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit einer für 2023 gültigen DMSB B-Lizenz, C-Lizenz, J-Lizenz oder Racecard (Tageslizenz). Der Veranstalter hat die Möglichkeit Gastfahrer anzunehmen, diese müssen ebenfalls im Besitz einer gültigen DMSB Lizenz sein.
- b. Interfahrer (A-Lizenz) oder höher können ohne Meisterschaftswertung teilnehmen.

## 4. Einschreibung / Transponder

- a. Die Einschreibung in den „ADAC-Nordrhein-MX-CUP“ erfolgt über das dafür vorgesehene Einschreibeformular. Die Adresse des Einschreibebüro lautet: „ADAC-Nordrhein-MX-CUP“, Susanne und Thomas Hanhardt, Im Broich 9c, 50189 Elsdorf, [info@mxcup.de](mailto:info@mxcup.de)
- b. Die Einschreibengebühr für die Solo-Klassen beträgt 20,-Euro je eingeschriebene Klasse
- c. Nicht eingeschriebene Fahrer nehmen normal an der Veranstaltung teil, sie haben aber kein Recht auf eine Dauerstartnummer und bekommen keine „ADAC Nordrhein MX-CUP“ Punkte. Eingeschriebene Fahrer erhalten eine Dauerstartnummer.
- d. Eingeschriebene Fahrer haben Vorrang vor Gastfahrern.
- e. Der Fahrer ist für die Funktion seines Transponders selbst verantwortlich. Bei nicht funktionierenden bzw. vorhandenen Transponder besteht kein Anspruch auf Wertung. Die Entscheidung liegt beim Rennleiter.

## 5. Nennung / Nenngeld / Dokumentenabnahme

- a. Mit der Einschreibung zum „ADAC-Nordrhein-MX-CUP“ erfolgt automatisch die Nennung zu allen Veranstaltungen.
- b. Im Nenngeld sind enthalten eine Fahrer- und zwei Helferkarten.
- c. Kostenfrei, 50ccm (Klasse 1)
- d. 40,-€ Nenngeld , 65ccm (Klasse 2), 85/150ccm (Klasse 3), Jugend MX2 (Klasse 4).
- e. 50,- € Nenngeld für alle anderen Klassen.
- f. 80,- € Nenngeld Familien. Eine Familiennennung ist nur für eingeschriebene Fahrer möglich. Sinngemäß gilt dieses für einen Eltern/Kind Haushalt unter einer Adresse

(Nachweis Personalausweis Kopie). Entsprechende Anzahl Fahrerkarte und 2 Helferkarten.  
Ein weiteres Nenngeld ist dann nicht fällig.

- g. 10,- € zusätzlich bei Doppelnennung.
- h. Eingeschriebene Fahrer haben bei der Startberechtigung grundsätzlich Vorrang vor nicht eingeschriebenen Fahrer.
- i. Mit der Einschreibung oder Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer grundsätzlich die Bestimmungen der Ausschreibung sowie die Haftungsausschlusserklärung an.
- j. Gastnennungen sind möglich, sofern es freie Startplätze gibt. Diese können am Tag der Veranstaltung abgegeben werden oder im Vorfeld an das Einschreibebüro gesendet werden.
- k. Gastfahrer zahlen eine um 20,- € erhöhte Nenngebühr.
- l. Der Fahrer muss persönlich zur Dokumentenabnahme erscheinen, seine gültige DMSB-Lizenz vorlegen, den Haftungsausschluss unterzeichnen und das Nenngeld in bar bezahlen. Bei minderjährigen Fahrern müssen die gesetzlichen Vertreter zur Dokumentenabnahme erscheinen und unterschreiben. ~~Die Lizenz wird für die Dauer der Veranstaltung einbehalten.~~
- m. Der Fahrer hinterlegt für seinen Streckenpostendienst eine Kautionshöhe von 70,00 €. Informiert der Fahrer den Veranstalter/das Einschreibebüro rechtzeitig, dass er seinen Dienst nicht wahrnehmen kann, so verfällt seine Kautionshöhe und wird für den Ersatzstreckenposten verwendet. Informiert er nicht rechtzeitig, so wird eine zusätzliche Konventionalstrafe in Höhe von 120,00 € fällig. Die Entscheidung über die Konventionalstrafe ist Ermessenssache und liegt beim geschäftsführenden Vorstand des MX-CUP e.V. Die Konventionalstrafe geht an den Veranstalter, der seinen Ersatz hiervon finanzieren kann. Fahrer, die sich weigern die Strafe zu bezahlen sind nicht mehr startberechtigt. Als nicht rechtzeitig gilt, wenn die Information nicht spätestens um 20 Uhr 3 Tage vor dem Streckenpostentermin vorliegt. Beispiel Sonntag Streckenposten, Meldung muss spätestens Donnerstag 20 Uhr vorliegen.

## 6. Meisterschaft / Wertung

- a. Der „ADAC-Nordrhein-MX-CUP“ wertet alle Veranstaltungen gemäß dem üblichen DMSB-Punkte-System. Ausnahme sind die Klassen LK III (Klasse 5) und LK II (Klasse 6). Siehe Punkt 6.3.
- b. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl (Addition der Punkte aus allen Wertungsläufen) erhält den Titel „ADAC- Nordrhein MX-Cup Meister 2023“. Die weiteren Platzierungen ergeben sich ebenfalls aus der Summe der insgesamt eingefahrenen Meisterschaftspunkte.
- c. In den Leistungsklassen II und III gilt ein 100 Punktesystem ( siehe Punktesystem LK II und LK III 2010.pdf).
- d. Gastfahrer und Fahrer, die im Besitz einer internationalen DMSB –Lizenz sind, werden in der Tageswertung geführt, erhalten jedoch keine Meisterschaftspunkte.

## 7. Durchführungsbestimmungen / Startaufstellung

- a. Pro Veranstaltung werden maximal 2 Läufe in einer Klasse gefahren.
- b. Pro Klasse sind zwei Trainingseinheiten vorgeschrieben. Der Rennleiter hat das Recht, bei widrigen Umständen das Training zu kürzen oder ein Training zu streichen. Die

Startaufstellung wird dann nach dem ersten Training ermittelt. Fahrer, die im Training nicht mindestens drei (außer bei Halbfinalläufen dann zwei Trainingsrunden) Runden absolviert haben, werden nicht zum Rennen zugelassen.

- c. ~~Starttraining: Die Klassen erhalten ein Starttraining. Ausnahme Klasse 1–50ccm. Das Starttraining wird innerhalb des freien Training mit einer Dauer von 3 Minuten eingeplant. Wo möglich, wird dem freien Training jeweils 1 Minute zusätzlich eingeräumt. Das Starttraining kann entfallen, wenn Wetter oder die Planung des Veranstalters dem entgegenstehen.~~
- d. Die Startaufstellung der beiden Läufe erfolgt nach der schnellsten Runde des 2. Trainings. Bei zusammengelegten Klassen erfolgt die Startaufstellung über alle Fahrer, unabhängig von den jeweiligen Klassen.
- e. Qualifikation LK II und LK III, wenn mehr als 40 Fahrer in einer Klasse da sind: 50% der Fahrer qualifizieren sich im Zeittraining für zwei A-Finalläufe. Die anderen 50% fahren zwei B-Finalläufe. **Bei ungeraden Zahlen wird der überhängige Fahrer dem A-Finale zugeteilt.**
- f. Qualifikation LK II und LK III, wenn mehr als 80 Fahrer in einer Klasse da sind: Die schnellsten 40 Fahrer qualifizieren sich im Zeittraining für die beiden A-Finalläufe. Die nächsten 40 Fahrer qualifizieren sich für die beiden B-Finalläufe. Alle nicht qualifizierten Fahrer sind in der Reihenfolge Ihrer gefahrenen Zeiten Reservefahrer und können, wenn ein Startplatz nicht belegt wird, gemäß der MX-CUP Vorstartregelung am Rennen teilnehmen. Sollte die Streckengenehmigung weniger als 40 Fahrer vorsehen, so gilt diese Regelung in Relation zur genehmigten Anzahl Gesamtfahrer.
- g. Qualifikation Damen, Senioren 35+, Veteranen 45+, Veteranen 55+: Alle 3 Klassen werden für das freie und für das Qualifikationstraining in zwei gleich starke Gruppen aufgeteilt. Analog LK II und LK III werden bei der Anmeldung im Rennbüro Trainingskarten ausgegeben, die die Fahrer und Fahrerinnen gleichmäßig zwischen Gruppe I und Gruppe II aufteilen. 50 % der Fahrer/innen qualifizieren sich im Zeittraining für zwei -Finalläufe. Die anderen 50 % fahren zwei B-Finalläufe. Punkte werden nach dem DMSB System je eingeschriebener Klasse vergeben, d.h. die erste Dame bekommt unabhängig, ob sie im A- oder B-Finale ist 25 Punkt, die Zweite 22 usw. Das gleiche gilt für die Fahrer Senioren und Veteranen. Pokale gibt es am Renntag für alle drei Klassen. Die erfahrenen Punkte gelten wie bisher für die Meisterschaft. **Es bleibt dem Rennleiter in Absprache mit dem Veranstalter überlassen, aufgrund der Fahrerzahlen diese Klassen getrennt starten zu lassen.**
- h. Liegt die Anzahl der Teilnehmer einer Klasse über der zugelassenen Teilnehmerzahl, so kann der Veranstalter in seiner Ausschreibung folgendes festlegen:
  - Es wird mit 2 Halbfinalläufen und einem Wertungslauf gefahren. In diesem Fall wird für den Wertungslauf die doppelte Punktzahl vergeben, oder
  - die Qualifikation wird über das Zeittraining ermittelt. Alle nicht qualifizierten Fahrer sind in der Reihenfolge Ihrer gefahrenen Zeiten Reservefahrer und können, wenn ein Startplatz nicht belegt wird, gemäß der MX-CUP Vorstartregelung am Rennen teilnehmen.
- i. Bei geringer Starterzahl in einer Klasse kann diese jeweils mit einer anderen Klasse zusammengelegt werden. Hierüber entscheidet der Rennleiter in Absprache mit dem Veranstalter.
- j. Der Fahrer muss spätestens 10 Minuten vor Beginn seines Rennens, das Motorrad in den Vorstart stellen. Fahrer, die zu spät kommen, können noch am Rennen teilnehmen, dürfen

- Ihr Motorrad aber erst als letzte an den Start stellen. In dem Moment, wenn die Fahrer beginnen Ihr Motorrad an die Startanlage zu stellen wird der Vorstart geschlossen. Fahrer, die jetzt erst kommen, können dann nicht mehr an diesem Lauf teilnehmen. Reservefahrer haben in diesem Moment, sofern ein Startplatz frei ist, automatisch eine Startberechtigung.
- k. Die 75 % Regel gemäß DMSB Motorradsporgesetz wird nicht angewendet. Für die Wertung gilt das Erreichen der Zielflagge, spätestens 4 Minuten nach dem der Sieger die Ziellinie passiert hat.
  - l. Bei gelb geschwenkter Flagge besteht Überhol- und Sprungverbot

#### 8. Startnummern

- a. Es werden Dauerstartnummern vergeben. Jeder Fahrer erhält eine eigene Startnummer innerhalb des „ADAC- Nordrhein-MX-CUP“. Diese behält er unabhängig von der Klasse, in der er fährt. Schreibt er sich nicht bis zum 30.03. des laufenden Jahres wieder ein, wird die Startnummer wieder frei.
- b. Die Startnummern müssen auf dem vorderen Nummernschild sowie an beiden seitlichen Nummernschildern eindeutig lesbar angebracht sein. Die Farbe der Startnummernschilder und Startnummern ist freigestellt. Zwischen den Hintergrundfarben und der Startnummer muss ein eindeutiger Hell-/Dunkel-Unterschied vorhanden sein. In allen Klassen wird empfohlen, eine Rückennummer auf dem Fahrertrikot zu tragen. Diese Rückennummer muss identisch mit der Startnummer des Fahrers sein. Nicht übereinstimmende Rückennummern müssen vor Einfahrt auf die Strecke unkenntlich gemacht werden.

#### 9. Technische Bestimmungen / Technische Abnahme / Ersatzmaschine / Helm

- a. Die Motorräder und die Ausrüstung der Fahrer müssen den Bestimmungen des DMSB entsprechen. Technische Kontrollen können entsprechend dem DMSB-Motorrad-Sportgesetz durchgeführt werden.
- b. Jeder Fahrer kann für den jeweiligen Renntag nur ein Motorrad bei der technischen Abnahme vorführen.
- c. Ist das am Renntag abgenommene Motorrad an Motor/Rahmen so beschädigt, dass der Fahrer es am gleichen Tag nicht mehr reparieren kann, so kann der Fahrer dieses Motorrad bei der Technik vorführen und ausbuchen lassen. Gleichzeitig hat er dann die Möglichkeit ein anderes Motorrad, das dem Reglement seiner Klasse entspricht, für den gleichen Renntag abnehmen zu lassen. Die Entscheidung, ob die Funktionsfähigkeit des zuerst abgenommenen Motorrades an Rahmen/Motor so weit eingeschränkt ist, dass an diesem Tag keine Reparatur möglich ist, liegt bei der technischen Abnahme. Es besteht keine Protestmöglichkeit.
- d. Entspricht der Helm nicht den DMSB Schutzhelmbestimmungen, so kann dieser für den Renntag von der technischen Abnahme eingezogen werden. Der Helm wird nicht durch Markierungen unbrauchbar gemacht und wird am Abend des Renntages zurückgegeben. Der Obmann markiert den beschädigten Helm am Label. Es erfolgt keine Schwärzung/Entwertung.
- e. Eine Kamera am Helm ist grundsätzlich verboten, dies gilt auch für den Kamerahalter, dieser ist zu entfernen.
- f. Der Brust und Rückenschutz ist vorgeschrieben / Pflicht. Jeder Fahrer ist für seine vorschriftsmäßige Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Größerer Schmuck zB. große

Ohrtunnel und Panzerhalsketten sind abzulegen bzw. abzukleben. Lange Haare dürfen nicht über den Rand des Helms herausragen. Fahrer, die sich beim Training oder Rennen eine größere Kopfverletzung zugezogen haben, sollten an diesem Tag nicht mehr starten.

#### 10. Wertungsstrafen / Hubraumverstöße

- a. Bei Missachtung der wettbewerbsspezifischen Bestimmungen können vom Rennleiter / Schiedsgericht Strafen verhängt werden. Die Strafgewalt obliegt erstinstanzlich dem Rennleiter und die Auslegung dem Schiedsgericht.
- b. Die Wertungsstrafen müssen vom Rennleiter den betroffenen Teilnehmern unverzüglich in schriftlicher Form mitgeteilt werden und müssen durch einen Vermerk auf den Ergebnislisten veröffentlicht werden. Das Schiedsgericht hat ebenfalls die Möglichkeit Strafen auszusprechen, für den Fall, dass der Rennleiter keine Bestrafung eines Teilnehmers vorgenommen hat.

- Strafe 1 - Verwarnung
- Strafe 2 - Rücksetzen im Ergebnis bis maximal 5 Plätze
- Strafe 3 - Ausschluss aus der Wertung des Rennen
- Strafe 4 – Ausschluss aus der Tageswertung
- Strafe 5 - Geldstrafe leichter Verstoß 50 € / solange nicht bezahlt Startverbot
- Strafe 6 - Geldstrafe schwerer Verstoß 100 € / solange nicht bezahlt Startverbot
- Strafe 7 - Ausschluss aus der Jahreswertung / Meisterschaft / Startverbot für die laufende Saison

Bei der Strafe 7 muss folgende Prozedur eingehalten werden:

**Bedingung 1:** Es muss im gleichen Jahr beim gleichen Fahrer bereits ein Verstoß ähnlicher Art vorgelegen haben.

**Bedingung 2:** Es muss ein schriftlicher Bericht vom Rennleiter vorgelegt werden. Dieser muss enthalten: Schilderung Namen der Beteiligten, Zeugen. Der Bericht muss spätestens 72 Stunden nach der Veranstaltung dem MX-CUP Vorstand vorliegen.

**Bedingung 3:** Dieser Bericht muss unverändert dem Beschuldigten innerhalb von 24 Stunden per E-Mail vorgelegt werden und er wird um schriftliche Stellungnahme per E-Mail gebeten. Die Stellungnahme muss spätestens 48 Stunden nach Übermittlung der Beschuldigung erfolgen. Maßgeblich ist grundsätzlich die vom Fahrer hinterlegte E-Mail Adresse.

**Bedingung 4:** Danach entscheidet der MX-CUP Vorstand mehrheitlich. Die Zeiten sind vom Rennleiter schriftlich festzuhalten. Die Entscheidung des MXCUP Vorstand ist spätestens nach 48 Stunden nach Vorlage der Stellungnahme ebenfalls schriftlich zu fällen.

Werden diese Zeiten nicht eingehalten ist die Strafe hinfällig.

- c. Wird erst nach Abschluss der Veranstaltung ein Verstoß nach 10.b. festgestellt, so kann der MX-CUP auch nach Abschluss der Veranstaltung eine Strafe verhängen. Diese muss spätestens innerhalb von 72 Stunden nach Abschluss der Veranstaltung ausgesprochen werden.

d.

- ~~e. Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das technische Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je~~

~~nach Schwere des Vergehens, Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung (an allen Klassen) oder Ausschluss aus der Jahreswertung erfolgen.~~

- f. Innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse des jeweiligen Laufes kann ein schriftlicher Einspruch eingelegt werden. Die Einspruchsgebühr beträgt 140,- € und muss dem Einspruch in Bar beigelegt sein.
- g. Bei einem Einspruch wegen eines Hubraumverstoßes müssen zusätzlich die Kosten für das Öffnen des Motors bar bezahlt werden. Diese werden vom technischen Kommissar festgelegt. Das betreffende Fahrzeug wird markiert und steht dem Fahrer noch bis zum Ende der Veranstaltung zur Verfügung. Danach wird es umgehend geöffnet. Bei einem berechtigten Einspruch erhält der Einspruchsführer die Einspruchsgebühr zurück. Der betreffende Fahrer hat die Kosten für das Öffnen des Motors zu übernehmen, alle Meisterschaftspunkte verfallen und der Fahrer wird für 5 MX CUP Rennen gesperrt. Der Motor wird grundsätzlich unverschlossen zurückgegeben.
- h.

#### 11. Schiedsgericht

- a. Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Veranstaltungsleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.
- b. Streitfragen/ Proteste (Im Clubsport gibt es keine Proteste). Streitfragen werden nach Anhörung der Beteiligten vom Schiedsgericht endgültig entschieden, der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Zusammensetzung des Schiedsgerichtes: Vom Veranstalterclub benannte Personen gemäß Ausschreibung.

#### 12. Auf- und Abstiegsregeln / Einstufungen Leistungsklassen I-III

- a. Jede/r Fahrer/in kann sich bei seiner ersten Nennung selbst in eine Leistungsklasse einstufen.
- b. Die MX-CUP Veranstaltergemeinschaft wird vertreten durch ein 5-köpfiges Sportgremium. Ansprechpartner ist Gerd Vilshöver. Ist ein Fahrer aus Sicht dieses Sportgremiums für eine Leistungsklasse nicht qualifiziert, kann dieses Gremium Empfehlungen an den Fahrer richten oder den Fahrer zwangsweise umstufen. Die Punkte in der vorherigen Leistungsklasse bleiben bestehen und werden nicht in die neue Leistungsklasse übernommen.
- c. Fahrer können beim Sportgremium Anträge auf Auf- und Abstieg stellen. Einzelfallentscheidung.
- d. LK III: Jeweils 7% der Meisterschaftsführenden steigen in der Folgesaison in die Klasse LK II auf, mindestens aber die ersten 3 Fahrer in der Meisterschaft.
- e. LK II: Jeweils 7% der Meisterschaftsführenden steigen in der Folgesaison in die Klasse LK I auf, mindestens aber die ersten 3 Fahrer in der Meisterschaft.
- f. Es gibt keine Abstiegsregelung. Einzelfallentscheidung.

#### 13. Streckenpostendienst / Streckenpostenkaution

- a. Jede/r Fahrer/in leistet pro eingeschriebene Klasse mindestens einen Streckenpostendienst. Bei Abgabe einer Familiennennung maximal 2 Streckenpostendienste.

- b. Je eingeschriebene Klasse wird eine Streckenpostenkaution in Höhe von 70,- € geleistet. Bei Gespannen je Fahrer und Beifahrer. Bei einer Familiennennung 2 x 70,- €. Die Streckenpostenkaution wird direkt zusammen mit der Einschreibgebühr bezahlt und sofort nach geleistetem Streckenpostendienst vom Veranstalter zurückerstattet.
- c. Die Wünsche der Fahrer werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Kann der Wunsch nicht berücksichtigt werden, wird geteilt.
- d. Die eingeteilten Fahrer bzw. deren Vertreter müssen 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung zum Dienst am Rennbüro oder an anderer vom Veranstalter benannter Stelle erscheinen. Ist der Streckenpostendienst nicht spätestens 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung angetreten, so verfällt die Streckenpostenkaution und der Veranstalter hat das Recht einen Ersatz zu stellen. **Ebenfalls wird bei Nichterscheinen die Vertragsstrafe in Höhe von 120 € fällig.**
- e. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Personen unter 18 Jahre müssen eine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten bei Dienstantritt vorweisen.

#### **~~14. Gemeinschaftsveranstaltungen mit anderen Rennserien~~**

- ~~a. Der ADAC Nordrhein MX-CUP behält sich vor Veranstaltungen gemeinschaftlich mit anderen Rennserien durchzuführen.~~
- ~~b. Überschreitet in einer Klasse die Fahreranzahl die vorgegebene Maximalstarterzahl nach Streckengenehmigung, so greifen folgende Regelungen:~~
- ~~c. Der Rennleiter hat das Recht, eine Zeitqualifikation durchzuführen.~~
- ~~d. Ist ausreichend Zeit vorhanden, so kann der Rennleiter die Klasse nach Veranstalterserie aufteilen und getrennt starten lassen.~~

#### **~~15. Organisationskomitee~~**

- ~~a. Das Organisationskomitee überwacht die Wertung. Alle wichtigen Entscheidungen werden über das Organisationskomitee abgestimmt.~~

#### **16. Schlussbestimmungen**

- a. Alle in dieser Ausschreibung nicht erwähnten Punkte regeln sich entsprechend den Bestimmungen des „Deutschen Motorrad-Sportgesetzes“ des DMSB, den allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung von Clubsport-Moto- Cross Wettbewerben des ADAC und dem „ADAC-Nordrhein-MX-CUP“ Anhang für Veranstalter.
- b. MX-CUP e.V. behält sich vor, ggf. modifizierende, spezifizierende oder supplementäre Bestimmungen zu erlassen und umzusetzen.

Klasseneinteilung					
Nr.	Bezeichnung	Alterseinteilung	Motorrad	Training	Laufdistanz
1	Minis Schülerklasse A	ab dem 6. Geburtstag - 9. Lebensjahr	Zugelassen sind seriennahe Automatikmotorräder bis 50ccm. Die Radgröße darf vorne 12" und hinten 10" nicht überschreiten. Kettenschutz und Zündunterbrecher mit Spiralkabel müssen gemäß den technischen Bedingungen des DMSB montiert sein.  Elektromotorräder sind zugelassen, müssen der Serie entsprechen und für die Rennveranstaltung geeignet sein.	Freies Training 10-12 Minuten, Zeittraining 10-12 Minuten	2 x 8-10 Minuten + 1 Runde
2	65 ccm / Schülerklasse B	vom 8. - 12. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder bis 65 ccm. Die Radgröße ist auf 12" – 14" festgelegt. Automatik und Schaltgetriebe	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 13 - 15 Minuten + 1 Runde
3	85 ccm Jugendklasse A	vom 10. - 16. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder bis 85 ccm 2-Takt und 75 ccm bis 150 ccm 4-Takt mit Radgrößen (vorne maximal 19 / hinten maximal 16)	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 13 - 15 Minuten + 2 Runde
4	Jugend MX 2 Jugendklasse B	<b>vom 14. - 18. Lebensjahr sowie ab dem 13. Lebensjahr mit einer 125 ccm 2-Takt</b>	Zugelassen sind Motorräder bis 250ccm 2-Takt und 175ccm – 250ccm 4-Takt (Radgrößen hinten mindestens 18), <b>sowie ab dem 13. Lebensjahr mit einer 125 ccm 2-Takt</b>	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 15 - 20 Minuten + 2 Runde
5	Leistungsklasse III	ab dem 14. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder über 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt.	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 13 - 15 Minuten + 2 Runde
6	Leistungsklasse II	ab dem 14. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder über 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt.	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 13 - 15 Minuten + 2 Runde
7	Leistungsklasse I - MX 2	ab dem 14. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder ab 100 ccm bis 250 ccm 2-Takt und 175 ccm – 25 0ccm 4-Takt (Radgrößen hinten mindestens 18)	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 15 - 20 Minuten + 2 Runde

Ausschreibung ADAC NORDRHEIN MX CUP 2023 \* Stand 23.12.2022



8	Leistungsklasse I - MX 1	ab dem 14. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder ab 100 ccm 2-Takt und 175 ccm 4-Takt (Radgrößen hinten mindestens 18)	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 15 - 20 Minuten + 2 Runde
9	Quads	ab dem 14. Lebensjahr	Zugelassen sind Quads ab 250 ccm 2-Takt und bis 450 ccm 4-Takt. Ab Jahrgang 2004 (ab 16 Jahre) auch Quads ab 451-750 ccm 4-Takt	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 13 - 15 Minuten + 2 Runde
11	Senioren 35+	ab dem 35. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder über 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt.	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 15 Minuten + 2 Runde
12	Veteranen 45+	ab dem 45. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder über 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt.	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 15 Minuten + 2 Runde
14	Veteranen 55+	ab dem 55. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder über 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt.	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 15 Minuten + 2 Runde
13	Damen	ab dem 14. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder über 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt. Bis zum 15. Lebensjahr sind nur Motorräder bis 250ccm 2-Takt und 250 ccm 4-Takt erlaubt. Ab dem 15. Lebensjahr Hubraumoffen.	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 13 - 15 Minuten + 2 Runde
10	Gästeklasse	ab dem 14. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder über 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt.	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 15 Minuten + 2 Runde